

## **Anlage 37**

zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und  
Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung

# Volkswirtschaft in beruflichen Gymnasien



Behörde für Schule  
und Berufsbildung



**Herausgeber**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)  
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

**Referat**

Bildungsgangentwicklung (HIBB)

**Referatsleitung**

Andreas Grell

**Layout**

Matthias Hirsch

Hamburg 2018

# Inhalt

<b>1 Fachliche Anforderungen .....</b>	<b>4</b>
1.1 Fachliche Kompetenzen.....	4
1.2 Methodische Kompetenzen.....	5
1.3 Soziale Kompetenzen .....	5
1.4 Personale Kompetenzen.....	5
1.5 Fachliche Inhalte .....	5
<b>2 Anforderungsbereiche .....</b>	<b>6</b>
2.1 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche.....	6
2.1.1 Anforderungsbereich I .....	6
2.1.2 Anforderungsbereich II .....	7
2.1.3 Anforderungsbereich III .....	7
2.2 Liste der Operatoren .....	8
<b>3 Schriftliche Prüfung .....</b>	<b>10</b>
3.1 Anzahl und Art der Aufgaben .....	10
3.2 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe .....	10
3.3 Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont) ..	11
3.4 Bewertung von Prüfungsleistungen.....	11
<b>4 Mündliche Prüfung .....</b>	<b>13</b>
4.1 Mündliche Prüfung gemäß § 26 Absatz 2 APO-AH .....	13
4.1.1 Aufgabenstellung .....	13
4.1.2 Anforderungen und Bewertung .....	14
4.2 Präsentationsprüfung gemäß § 26 Absatz 3 APO-AH.....	15
4.2.1 Aufgabenstellung .....	15
4.2.2 Anforderungen und Bewertung .....	16

# 1 Fachliche Anforderungen

Die in dem Fach Volkswirtschaft zu erreichenden kompetenzorientierten Anforderungen und zu erarbeitenden Inhalte sind im Bildungsplan Gymnasiale Oberstufe – Berufliche Gymnasien/Rahmenplan Fachrichtung Wirtschaft beschrieben.

Das Fach Volkswirtschaft untersucht, erklärt und beurteilt die aktuelle gesamtwirtschaftliche Realität anhand von ökonomischen Theorien und Modellen. Der Unterricht im Fach Volkswirtschaft erfolgt auf grundlegendem Anforderungsniveau und leistet eine wissenschaftspropädeutische Arbeit. Er soll

- in grundlegende Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge des Fachgebietes Volkswirtschaft einführen,
- die exemplarische Erkenntnis fachübergreifender Zusammenhänge vermitteln,
- unter Anwendung wesentlicher Arbeitsmethoden ein begründetes Basiswissen vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler weisen im Fach Volkswirtschaft eine umfassende Handlungskompetenz mit den Dimensionen der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenz nach, die als ein Bündel von teilweise sich überlappenden Befähigungen zu verstehen sind. Für das Bearbeiten der Abituraufgaben im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind im Wesentlichen die nachfolgenden Kompetenzen erforderlich, wobei in der einzelnen Abiturprüfung nicht alle hier aufgeführten nachzuweisen sind.

## 1.1 Fachliche Kompetenzen

Die Prüflinge

- beschreiben wirtschaftliche Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen,
- analysieren diese mit Hilfe geeigneter, ökonomischer Modellvorstellungen,
- beziehen situations- und problembezogenes Deutungs- und Ordnungswissen mit ein,
- erklären ökonomische und daraus resultierende gesellschaftliche bzw. politische Problemlagen und Zielkonflikte aus unterschiedlichen Perspektiven,
- berücksichtigen dabei verschiedene Interessenlagen und Wertorientierungen,
- begründen und beurteilen Lösungsvorschläge unter Einbeziehung ökonomischer und weiterer Modellvorstellungen, struktureller Gegebenheiten und institutioneller Ordnungen (z. B. Wirtschaftsordnung, Rechtssystem, politisches System, Ökologie),
- beziehen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken, interne und externe Effekte sowie Handlungsalternativen und die Auslotung von Spielräumen in ihre Analysen und Beurteilungen mit ein,
- entwickeln und begründen im Rahmen einer sachkundigen und problemorientierten Analyse sowie mehrperspektivischen und wertorientierten Beurteilung der gesamt- bzw. einzelwirtschaftlichen Problem-, Handlungs- und Konfliktsituationen individuelle, ökonomische Handlungsoptionen,
- wenden die Fachterminologie adäquat an.

## 1.2 Methodische Kompetenzen

Die Prüflinge wenden insbesondere die Methoden der ökonomischen Erkenntnisgewinnung konkret an. Hierzu zählen, z. B.:

- Beschreibung, Erklärung und Bewertung ökonomischer Informationsquellen (Kennzahlen, Statistiken, Fachtexte, Graphiken),
- ausgewählte empirische Methoden,
- Fallanalyse sowie Simulation,
- mathematische Modellierungen,
- Hypothesenbildung, Theoriebildung und -reflexion,
- Reduzierung komplexer Zusammenhänge auf einfache Darstellungsmodelle,
- Methoden der Informationsbeschaffung und -auswertung,
- Nutzung von klassischen Medien sowie elektronischen Informations- und Kommunikationstechniken zur Recherche und Präsentation,
- unterschiedliche Gesprächs- und Darstellungsformen, Entwicklung von stringenten Argumentationszusammenhängen.

Sie erkennen fächerübergreifende und fächerverbindende Bezüge und setzen diese im Sinne eines vernetzten Denkens um.

## 1.3 Soziale Kompetenzen

In diesem Teilbereich weisen die Prüflinge nach, dass sie

- gemeinsam mit anderen Ziele setzen und realisieren,
- kooperativ, konstruktiv und in Kommunikation mit anderen Ziele erreichen,
- Konflikte unter Wahrnehmung der eigenen Rolle und der Rollen anderer konsensorientiert lösen.

## 1.4 Personale Kompetenzen

Die Prüflinge nehmen die entsprechende Aufgabe aktiv, organisiert, aber auch kreativ in Angriff. Für die Bewältigung der Aufgabe aktivieren sie die eigenen Motivationen, Einstellungen, Erfahrungen, Werthaltungen und die o. a. Kompetenzen. Das eigene Handeln reflektieren die Prüflinge kritisch. Gleichzeitig übernehmen sie eine produktive Einstellung von ethischer und sozialer Verantwortung für sich und andere.

## 1.5 Fachliche Inhalte

Die folgenden Lern- und Prüfungsbereiche stellen auf mittlerer Präzisions- und Abstraktionsebene den Rahmen dar, aus dem die Prüfungsaufgaben erstellt werden sollen.

Die Inhalte der aufgeführten Lern- und Prüfungsbereiche stellen keine abschließende Aufzählung dar und müssen neue Entwicklungen berücksichtigen. Ihre Reihenfolge ist nicht als Wertung zu verstehen. Sie werden für den jeweiligen Abiturjahrgang in Zuge der „Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben“, die vom Amt für Bildung bzw. dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) herausgegeben werden, konkretisiert.

Lern- und Prüfungsbereiche im Fach/Fachgebiet Volkswirtschaft sind

- Unternehmenskonzentration,
- staatliche Wirtschaftspolitik,
- Geldtheorie und Geldpolitik,
- außenwirtschaftliche Beziehungen einer Volkswirtschaft,
- Wachstum und Umwelt,
- Einkommens- und Vermögenspolitik.

Es sind mindestens drei der obigen Lern- und Prüfungsbereiche abiturrelevant.

## 2 Anforderungsbereiche

Die Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Dazu werden im Folgenden drei Anforderungsbereiche unterschieden.

Obwohl sich weder die Anforderungsbereiche scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Fall eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen lassen, kann die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche und deren Umsetzung mit Hilfe von Operatoren wesentlich dazu beitragen, Einseitigkeiten zu vermeiden und die Durchschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben sowie der Bewertung der Prüfungsleistungen zu erhöhen.

Anforderungsbereiche ermöglichen eine differenzierte Beschreibung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten, die für die Lösung einer Aufgabe im Fach Volkswirtschaft vorausgesetzt werden. Die Zuordnung der Teilleistungen zu den einzelnen Anforderungsbereichen hängt davon ab, ob die Lösung eine Auswahl von Methoden in einem geübten bekannten Zusammenhang erfordert oder ob selbstständiges Erarbeiten, Anwenden und Bewerten in komplexen und neuartigen Zusammenhängen erwartet werden. Die Zuordnung ist ferner abhängig vom vorangegangenen Unterricht, von den in den Lehrplänen/Richtlinien/Standards verbindlich vorgeschriebenen Zielen und Inhalten sowie von den zugelassenen Arbeitsmitteln.

Aufgabenstellungen sollten einem Anforderungsbereich zugeordnet werden können, wobei nicht auszuschließen ist, dass auch mehr als ein Bereich berührt wird bzw. Teilleistungen des Prüflings mehreren Bereichen zugeordnet werden können.

### 2.1 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Jeder Aufgabenvorschlag für die schriftliche Abiturprüfung muss sich auf alle im Folgenden beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken (im Einzelnen siehe 3.2).

In den folgenden Beschreibungen der Kenntnisse und Fähigkeiten sind die angegebenen Beispiele nicht verbindlich, aber in der Gesamtheit exemplarisch für das Anspruchsniveau. Die Beispiele orientieren sich an den unter 1.1 bis 1.4 beschriebenen Kompetenzen.

#### 2.1.1 Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitsweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Dazu gehören u. a.:

- Beschreiben von Strukturen (z. B. Aufbau der EZB),
- sachgerechtes Wiedergeben fachwissenschaftlicher Begriffe (z. B. Lebenshaltungskostenindex),
- Darstellung von wirtschaftlichen Grundmodellen (z. B. idealtypischer Konjunkturverlauf),
- Ermitteln von wirtschaftlichen Größen (z. B. Ermittlung des Cournotschen Punkt),
- Nennen von wirtschaftlichen Zielen (z. B. Magisches Viereck und Erweiterungen).

### **2.1.2 Anforderungsbereich II**

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Ordnen, Bearbeiten und Erklären bekannter Sachverhalte,
- selbstständiges Anwenden des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte,
- eigenständiges Strukturieren komplexer Texte oder umfassender fachspezifischer Sachverhalte.

Dazu gehören u. a.:

- Erklären von wirtschaftlichen Strukturen und Prozessen (z. B. staatliche Strukturpolitik),
- Vergleichen von wirtschaftlichen Theorien (z. B. Markttheorien),
- Anwenden grundlegender Arbeitsweisen (z. B. Auswertung von Tabellen, Grafiken),
- Analysieren bekannter Sachverhalte unter bestimmten Gesichtspunkten (z. B. Arbeitsmarktpolitik),
- Erläutern funktionaler Zusammenhänge in der Wirtschaft (z. B. Spannungsverhältnis Ökonomie und Ökologie),
- Anwenden von Erklärungs-, Beschreibungs- und Entscheidungsmodellen (z. B. Preistheorie).

### **2.1.3 Anforderungsbereich III**

Der Anforderungsbereich III umfasst

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Lösungsansätzen, Deutungen und Wertungen zu gelangen,
- selbstständiges Auswählen und Anwenden geeigneter Arbeitsmethoden und Darstellungsformen in neuen Situationen und deren Beurteilung.

Dazu gehören u. a.:

- selbstständige Urteilsbildung hinsichtlich der Anwendbarkeit von Theorien und Modellen auf ein Beispiel bezogen (z. B. Standortfragen),
- selbstständiges Entwickeln von nachhaltigen Lösungsansätzen (z. B. Rohstoffproblematik),
- Diskutieren von Problemstellungen (z. B. EU-Erweiterung),
- Entwickeln und Beurteilen von Zukunftsszenarien (z. B. Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, demographische Entwicklung),
- Bewerten unterschiedlicher wirtschaftlicher Situationen und Lösungsansätze (z. B. wirtschaftspolitische Konzeptionen).

## 2.2 Liste der Operatoren

Die in den zentralen schriftlichen Abituraufgaben verwendeten Operatoren werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt. Entsprechende Formulierungen in den Klausuren der Studienstufe sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen **I**, **II** und **III**, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren	Definitionen	Beispiele															
nennen I	einfaches Aufzählen von Fakten	Nennen Sie die Arten zur Berechnung des BIP.															
berechnen/ bestimmen I-II	Ergebnis von einem Ansatz ausgehend durch Rechenoperationen gewinnen	Berechnen Sie die Arbeitslosenquote.															
beschreiben I-II	einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt in eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben Sie die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zwischen den Jahren 1993 und 2013 anhand der Grafik (siehe Anlage).															
ermitteln/ aufbereiten I-II	mittels selbst auszuwählenden Zahlenmaterials und mit Hilfe von Rechenoperationen/Formeln ein Ergebnis gewinnen	Ermitteln Sie das BIP (Entstehungsrechnung). Bereiten Sie das Volkswirtschaftliche Produktionskonto auf.															
darstellen I-II	einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt strukturiert wiedergeben	Stellen Sie die Kernaussagen der Autorin dar ...															
vervollständigen I-II	aus einer Menge vorgegebenen Zahlenmaterials, geeignete Zahlen herausuchen und diese mit Hilfe von Rechenoperationen zu Ergebnissen fassen, die tabellarisch festgehalten werden	Vervollständigen Sie folgende Tabelle: <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2011</th> <th>2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bevölkerung</td> <td>80,33 Mio.</td> <td>80,52 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Erwerbspersonen</td> <td>42,2 Mio.</td> <td>42,6 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Arbeitslose</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Arbeitslosenquote</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2011	2012	Bevölkerung	80,33 Mio.	80,52 Mio.	Erwerbspersonen	42,2 Mio.	42,6 Mio.	Arbeitslose			Arbeitslosenquote		
	2011	2012															
Bevölkerung	80,33 Mio.	80,52 Mio.															
Erwerbspersonen	42,2 Mio.	42,6 Mio.															
Arbeitslose																	
Arbeitslosenquote																	
zeichnen, graphisch Dar- stellen I-II	eine hinreichend exakte grafische Darstellung anfertigen	Stellen Sie das Angebot und die Nachfrage in einem Koordinatensystem grafisch dar.															
zusammenfassen I-II	die Kernaussagen des Textes komprimiert und strukturiert wiedergeben, d. h. sammeln, ordnen, abstrahieren, sachlogisch gliedern und in eigenen Worten formulieren	Fassen Sie das Interview/den Text in Thesen zusammen.															
entscheiden II	anhand von aufzubereitendem Material zu einer Lösung kommen	Entscheiden Sie über die Aussagefähigkeit des nominellen BIP.															
erläutern II	nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	Erläutern Sie, warum Deutschland trotz der hohen Arbeitskosten noch immer eine sehr hohe Exportquote hat.															
durchführen II	durch Anwendung von Kenntnissen (fachlich und/oder mathematisch) zu einem Ergebnis kommen	Führen Sie mithilfe der Daten die Verwendungsrechnung durch.															



<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>	<b>Beispiele</b>
<b>problematisieren</b> II	aus einem Sachverhalt Widersprüche herausarbeiten	Problematisieren Sie die Preisbildung eines Angebotsmonopolisten.
<b>analysieren</b> II–III	unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Analysieren Sie den Text (s. Anlage ...), indem Sie ...
<b>auswerten</b> II–III	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen	Werten Sie das statistische Datenmaterial zu den Wirtschaftssektoren aus.
<b>erklären</b> II–III	Beschreibung eines zu klärenden Sachverhaltes und Aufdecken der Ursachen; die Frage nach dem WARUM muss beantwortet werden	Erklären Sie, warum die nachfragepolitischen Maßnahmen ihre Wirkung in der Vergangenheit häufig verfehlt haben.
<b>vergleichen</b> II–III	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegliedert darstellen	Vergleichen Sie Preisbildung im Polypol mit der im Angebotsoligopol.
<b>anwenden</b> III	mit Hilfe von bereits Gelerntem Probleme in Handlungssituationen lösen	Wenden Sie Ihre Kenntnisse der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik auf die im Text genannte Problematik an.
<b>begründen</b> III	hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	Begründen Sie, warum bei steigender Nachfrage die Preise schneller reagieren als die angebotene Menge.
<b>beurteilen</b> III	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	Beurteilen Sie die Europäische Union aus deutscher Sicht.
<b>bewerten</b> III	eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen oder Werten vertreten	Bewerten Sie die freie Marktwirtschaft unter den Gesichtspunkten von Verteilungsgerechtigkeit und sozialer Sicherheit.
<b>erörtern</b> III	ein Beurteilungsoder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro und Contra Argumente abwägen und mit einem eigenen Urteil als Ergebnis abschließen	Erörtern Sie, ob die Maßnahmen der Konjunkturpakete zu einer Abschwächung der drohenden Wirtschaftskrise führen können.
<b>(über)-prüfen</b> III	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen und auf der Grundlage eigenen Wissens oder eigener Textkenntnis beurteilen	Überprüfen Sie die These „erst die hohen Gewinne eines Angebotsmonopolisten lassen Investitionen in moderne Produktionsanlagen zu“.
<b>Stellung nehmen aus der Sicht von ... / eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von</b> III	eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie kritisieren oder in Frage stellen aus der Sicht einer bekannten Position	Nehmen Sie aus der Sicht des Vorsitzenden der IGMetall Stellung, ob eine Erhöhung der Tariflöhne um 6,5 % konjunkturförderlich ist. / Formulieren Sie aus Sicht des Arbeitgeberpräsidenten Gesamtmetall eine kritische Antwort.

## 3 Schriftliche Prüfung

### 3.1 Anzahl und Art der Aufgaben

Die Prüfungsaufgaben werden von einer Aufgabenerstellergruppe, die vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) eingesetzt wird, ausgearbeitet und vom HIBB genehmigt. Die Prüflinge erhalten zwei Aufgabensätze vorgelegt, von denen sie einen zur Bearbeitung auswählen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten. Eine Einlese- und Auswahlzeit von 30 Minuten ist der Arbeitszeit vorgeschaltet.

Bei der Art der Aufgaben handelt es sich um eine Problemerkörterung mit Material (Text, Statistik, Grafik u. a.), das auszuwerten ist, um daran vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbständig darzulegen und zu analysieren. Auf die Materialauswertung kann verzichtet werden, wenn dies aus fachlichen Gründen sinnvoll ist. In diesem Fall sind vorgegebene Sachverhalte und Probleme anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, selbständig darzulegen und zu analysieren.

### 3.2 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Im Mittelpunkt der schriftlichen Prüfung stehen ökonomische Problemstellungen. Die Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung soll sowohl fachliche als auch methodische Kompetenzen überprüfen.

Eine Prüfungsaufgabe muss sich auf alle drei in Abschnitt 2.1 beschriebenen Anforderungsbereiche erstrecken. Die Prüfungsaufgaben erreichen dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (ca. 40 Prozent) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit je ca. 30 Prozent) berücksichtigt werden.

Entsprechende Anteile der Anforderungsbereiche können insbesondere durch geeignete Wahl der nachzuweisenden fachlichen und methodischen Kompetenzen, sowie durch die Struktur und Formulierung der Prüfungsaufgabe erreicht werden (vgl. Abschnitt 3). Diese Wahl sollte so erfolgen, dass eine prüfungsdidaktisch sinnvolle, selbstständige Leistung gefordert wird.

Die Prüfungsaufgabe hat die in der Qualifikationsphase erworbenen Kompetenzen angemessen zu berücksichtigen und darf sich nicht auf die Inhalte nur eines Kurshalbjahres beschränken.

Jede Prüfungsaufgabe soll eine thematische Einheit bilden und besteht in der Regel aus mehreren in sich schlüssigen Teilaufgaben, die sich an den Anforderungsbereichen und den dazugehörigen Operatoren orientieren. Die Aufgliederung darf nicht so detailliert sein, dass dadurch ein Lösungsweg zwingend vorgezeichnet wird oder durch eine zu große Kleinschrittigkeit in der Formulierung und Zahl der Teilaufgaben die Anforderung an eine eigenständige und komplexe Argumentationsentwicklung hinsichtlich eines Gesamtzusammenhangs beeinträchtigt wird.

Sofern die Aufgabenstellung auf Material bezogen ist, muss sichergestellt sein, dass das Material im Unterricht nicht verwendet worden ist.

Hilfsmittel können auf Antrag zugelassen werden.

Bei den Aufgabenstellungen werden folgende Grundsätze beachtet:

#### **Komplexe und konkrete Ausgangssituation für die Aufgabenstellung**

- Die Aufgabenvorschläge sind in Teilaufgaben zu untergliedern, eine durchgängige Fall- bzw. Problembezogenheit ist herzustellen.
- Komplexe Ausgangssituationen sind als Ausgangspunkt von Problemanalysen und

von konkreten, begründeten Lösungsvorschlägen auszuwählen.

- Überwiegend sollten die Teilaufgaben nicht ohne die Ausgangssituation und die beigefügten Materialien lösbar sein. Die jeweiligen Quellen sind anzugeben.
- Die Aufgabenstellungen sind prinzipiell so zu gestalten, dass sie aufeinander aufbauen, aber dennoch weitgehend unabhängig voneinander gelöst werden können und Zwischenergebnisse ermöglichen. Der innere Zusammenhang zwischen Gesamtaufgabe und den Teilaufgaben soll eine eigenständige und komplexe Argumentationsentwicklung hinsichtlich eines Gesamtzusammenhangs ermöglichen.

### **System- und prozessorientierte Betrachtung ökonomischer Sachverhalte**

- Die Ausgangssituationen sollten sich auf aktuelle volkswirtschaftliche Probleme beziehen.
- Die Aufgabenstellungen sollten sich an prozessorientierten Betrachtungen ausrichten.
- Die Ausgangssituationen und die darauf bezogenen Aufgabenstellungen sind multiperspektivisch anzulegen.
- Die Aufgabenstellungen und Ausgangssituationen müssen auf eine Integration fachwissenschaftlicher Inhalte in ganzheitliche Strukturen wirtschaftlichen Handelns abzielen.

### **Fächerübergreifende Aspekte**

- In der Aufgabenstellung des Prüfungsfaches soll mindestens ein fächerübergreifender Aspekt zum Tragen kommen. Methoden oder Arbeitstechniken zur fächerübergreifenden Vernetzung könnten z. B. sein: Mindmap, Stärken-Schwächen-Analyse, Kosten-Nutzen-Analyse.

## **3.3 Beschreibung der zu erwartenden Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont)**

Zu jeder Abituraufgabe wird die erwartete Prüfungsleistung im Erwartungshorizont beschrieben. Außerdem wird der Bezug zu den drei Anforderungsbereichen hergestellt.

Es ist erforderlich, für die einzelnen Teilaufgaben den jeweiligen Anteil an der erwarteten Gesamtleistung anzugeben. Hierzu werden den jeweiligen Teilaufgaben (Inhalts-)Punkte zugewiesen, die sich in ihrer Summe auf 100 Punkte addieren.

## **3.4 Bewertung von Prüfungsleistungen**

Aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit (z. B. Gutachten) geht hervor, welcher Wert den von den Schülerinnen und Schülern vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerinnen und Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt haben. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung ab.

Das Beurteilen der von den Prüflingen erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Bezug auf die beschriebene erwartete Gesamtleistung. Den Beurteilenden steht dabei ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung.

Die Beurteilung der Leistungen geht von den Anforderungen, die im Erwartungshorizont enthalten sind und den Festlegungen aus, wie sie in den „*Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben*“ beschrieben sind. Im Erwartungshorizont nicht angeführte aber gleichwertige Lösungen sind zu berücksichtigen.

Als Kriterium bei der Bewertung und Korrektur der Prüfungsleistungen werden die Art der Bearbeitung in den verschiedenen Anforderungsbereichen unter den Aspekten der

Qualität und Quantität und der Darstellungsweise berücksichtigt.

Zum Aspekt der **Qualität** gehören u. a.:

- Erfassung der Aufgabe,
- Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten,
- Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussage,
- Herausarbeitung des Wesentlichen,
- Anspruchsniveau der Problemerkennung,
- Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache.

Zum Aspekt der **Quantität** gehören u. a.:

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten,
- Breite der Argumentationsbasis,
- Vielfalt der Aspekte und Bezüge.

Zum Aspekt der **Darstellungsweise** gehören u. a.:

- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage,
- Angemessenheit der Darstellung,
- Übersichtlichkeit der Stoffanordnung,
- Eigenständigkeit und Schlüssigkeit der Gliederung und des Aufbaus der Arbeit.

Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in Zeichnungen oder falsche Bezüge sind als fachliche Fehler zu werten. Darüber hinaus führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu einem Abzug bis zu 2 Punkten der einfachen Wertung.

Die Note „**gut**“ (11 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn annähernd vier Fünftel der erwarteten Gesamtleistung sowie Leistungen im Anforderungsbereich III erbracht wurden.

Die Note „**ausreichend**“ (5 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung sowie mindestens Leistungen im Anforderungsbereich II erbracht wurden.

**Korrekturzeichen**

Folgende Korrekturkennzeichen sind verbindlich:

Sprachlich-formale Mängel:		Inhaltliche Mängel:	
A	Ausdruck	f	falsch
Gr	Grammatik	Fsp	Fachsprache/Fachbegriff fehlt oder wurde falsch verwendet
R	Rechtschreibung	Log	Verstoß gegen die Argumentationslogik
St	Stil	Th	Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet
ul	unleserlich	ug	ungenau
W	Wortfehler	uv	unvollständig
Z	Zeichensetzung	Wdh	Wiederholung
		Zh	falscher Zusammenhang

## 4 Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge ihre fachbezogenen und fächerübergreifenden Kompetenzen im Fach Volkswirtschaft zeigen.

Das Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung erstreckt sich unbeschadet einer erforderlichen Schwerpunktbildung auf unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester.

Die Aufgabenstellung ist so zu formulieren, dass die gewählten Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche möglichst ausgewogen zur Geltung kommen.

Aufgabenstellungen, die im Rahmen des vorangegangenen Unterrichts sowie in der schriftlichen Abiturprüfung behandelt worden sind, dürfen nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

### 4.1 Mündliche Prüfung gemäß § 26 Absatz 2 APO-AH

#### 4.1.1 Aufgabenstellung

Die Prüflinge sollen in Abgrenzung zur schriftlichen Prüfung zeigen, dass sie über wirtschaftliche Sachverhalte in freiem Vortrag berichten und im Gespräch zu wirtschaftlichen Fragen begründet Stellung nehmen können. Sie sollen insbesondere nachweisen, in welchem Umfang sie

- Verständnis für grundlegende ökonomische Denk- und Arbeitsweisen haben,
- Einblick in ökonomische Problemstellungen gewonnen haben,
- Lösungsansätze und Alternativen fundiert vertreten,
- mediale Hilfen nutzen.

Dies kann innerhalb von Einzel- bzw. Gruppenprüfungen über verschiedene prüfungsmethodische Verfahren geschehen, wie zum Beispiel:

- Freier Vortrag,
- Rollenspiel,
- Zwiegespräch, Diskussion,
- Pro- und Kontra-Darstellung.

Geeignete Medien können diese Prüfungsformen unterstützen. Im Rahmen der vom Prüfling bzw. von den Prüflingen selbstständig gestalteten Prüfungsphase werden entweder integriert in den selbstständigen Darstellungsprozess oder in einem anschließenden Prüfungsgespräch die Ausgangsproblemstellungen vertieft. Dabei müssen u. a. einzelne Sachverhalte oder Probleme fachsprachlich angemessen in übergeordnete Zusammenhänge eingeordnet sowie Lösungswege unter Rückgriff auf fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen artikuliert und ggf. visualisiert werden.

Grundlage für die mündliche Prüfung ist eine konkrete Problemstellung, die zu Beginn der Vorbereitungszeit mit Hinweisen auf eine zu verwendende Prüfungsmethode schriftlich vorgelegt wird. Das Problem soll unter Vorgabe von geeignetem Arbeitsmaterial so formuliert werden, dass bei der Lösung alle drei Anforderungsbereiche erreicht werden können. Die Prüfung soll verschiedenartige Kompetenzen ansprechen. Die Aufgabenstellung ist so zu formulieren, dass die gewählten Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche möglichst ausgewogen zur Geltung kommen.

Die Prüflinge können dem Fachprüfungsausschuss bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin einen Inhalts- bzw. Kompetenzbereich schriftlich angeben, den zwei-

ten nicht. Lehnt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses diesen nicht in angemessener Zeit als ungeeignet ab, ist er Gegenstand der Prüfung. Der Referent bzw. die Referentin ergänzt den Vorschlag des Prüflings um den Inhalts- bzw. Kompetenzbereich eines weiteren Kurshalbjahres und gibt beide Bereiche dem Prüfling zwei Wochen vor der Prüfung schriftlich bekannt.

Den Prüflingen muss anhand von Angaben zu Aufgabengewichtungen und den Anforderungsbereichen eine Orientierung für die Bearbeitung der mündlichen Prüfungsaufgabe geboten werden.

Bei Gruppenprüfungen und Prüfungen mit besonderem Medieneinsatz sind die Prüfungsvorbereitungszeit und die Prüfungszeit in angemessenem Umfang zu verlängern.

Für die Auswahl der Materialien und die Hilfsmittel gilt Ziffer 3.2 entsprechend.

#### **4.1.2 Anforderungen und Bewertung**

Für die Anforderung an die mündliche Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen an die Prüflinge sind:

- sachliche Richtigkeit und Umfang des beim Vortrag, Rollenspiels o. Ä. und beim anschließenden Prüfungsgespräch geforderten Fachwissens; dabei sind die Komplexität der Inhalte und der Grad an Selbstständigkeit der Prüfungsleistung zu beachten,
- Beherrschung der für die Lösung der gestellten Problemstellung angemessenen Methoden; dabei sind die Schwierigkeiten der angewandten Methode und der Grad an Selbstständigkeit zu beachten,
- Fähigkeit, einen wirtschaftlichen Sachverhalt sprachlich verständlich darzulegen, über ihn in logischem Zusammenhang zu referieren und das Wesentliche herauszustellen,
- Fähigkeit, beim Prüfungsgespräch sachgerecht zu argumentieren, auf Fragen und Einwände einzugehen und gegebene Hilfen aufzugreifen

Für die Bewertung gelten folgende zusätzliche Kriterien:

- Art und Strukturierung des Vortrages,
- Fähigkeit zu verbaler und nonverbaler Kommunikation,
- Eingehen auf Gesprächsimpulse,
- Situationsbezogene Argumentations- und Urteilsfähigkeit,
- Angemessenheit der gewählten Darstellung.

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die mündliche Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ und besser erfolgen soll.

Die Notenfindung erfolgt unter Beachtung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, wobei die fachlichen im Vordergrund stehen.

Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses werden die im Vortragsteil und im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen gleichberechtigt bewertet. Wie bei der schriftlichen Prüfung erfolgt auch bei der mündlichen Prüfung die Bewertung der erbrachten Leistungen im Rückbezug auf den Erwartungshorizont.

Eine Leistung kann mit „**gut**“ bewertet werden, wenn

- der Inhalt des vorgegebenen Materials präzise erfasst und eigenständig dargestellt wird,
- das Thema bzw. Problem differenziert erläutert wird,
- Struktur, Funktion und Intention des Materials erkannt und in ihren Wirkungsmöglichkeiten überzeugend eingeschätzt werden,
- differenzierte Kenntnisse und Einsichten nachgewiesen werden,
- Zusammenhänge eigenständig erkannt und strukturiert dargestellt werden,
- ggf. ein Urteil oder eine Stellungnahme begründet dargelegt werden.

Eine Leistung kann mit „**ausreichend**“ bewertet werden, wenn

- zentrale Aussagen und Merkmale des Materials in Grundzügen erfasst werden,
- grundlegende Kenntnisse nachgewiesen werden,
- in Grundzügen eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema gelingt,
- themenbezogen und geordnet dargestellt wird,
- eine verständliche und adressatengerechte sprachliche Darstellung erreicht wird.

## **4.2 Präsentationsprüfung gemäß § 26 Absatz 3 APO-AH**

### **4.2.1 Aufgabenstellung**

Volkswirtschaft als viertes Prüfungsfach kann als Präsentationsprüfung realisiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die der Prüfung entsprechende Lern- und Arbeitsform den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut ist. Wird eine der neuen Prüfungsformen gewählt, ist zu beachten, dass je nach der Art der Aufgabenstellung bzw. nach der Zahl der in einer Prüfung zu prüfenden Schülerinnen und Schüler die Vorbereitungszeit bzw. die Dauer der Prüfung angemessen zu verlängern ist. In einer Gruppenprüfung ist auf eine gerechte Chancenverteilung zu achten. Gegenstand der Bewertung ist in jedem Fall die Leistung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers.

Die Prüflinge können dem Fachprüfungsausschuss bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin einen Inhalts- bzw. Kompetenzbereich schriftlich angeben, den zweiten nicht. Lehnt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses diesen nicht in angemessener Zeit als ungeeignet ab, ist er Gegenstand der Prüfung. Der Referent bzw. die Referentin ergänzt den Vorschlag des Prüflings um den Inhalts- bzw. Kompetenzbereich eines weiteren Kurshalbjahres und gibt beide Bereiche dem Prüfling zwei Wochen vor der Prüfung mit der Aufgabenstellung schriftlich bekannt.

Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet.

Die Prüflinge halten einen 15 Minuten langen, medienunterstützten Vortrag (Präsentation), dem ein ebenfalls 15 Minuten langes Fachgespräch mit dem Fachprüfungsausschuss folgt. Teil der Präsentation können auch wissenschaftliche Experimente sein. Die Prüflinge erhalten die Aufgabenstellung für die Prüfung zwei Wochen vor dem Prüfungstermin und geben eine Woche vor dem Prüfungstermin eine schriftliche Dokumentation im Umfang von maximal zwei DIN A4-Seiten über den geplanten Ablauf sowie alle Inhalte der Präsentation bei der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses ab. Die Referentin bzw. der Referent legt dem Fachprüfungsausschuss spätestens am Tag vor der Präsentationsprüfung die Aufgabenstellung mit dem angepassten Erwartungshorizont vor.

Darüber hinaus sind die Angaben unter „5.2 Präsentationsprüfung gemäß § 26 Absatz 3 APO-AH“ der Richtlinie für die Aufgabenerstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung anzuwenden.

#### **4.2.2 Anforderungen und Bewertung**

Die Ausführungen in 4.1.2 gelten sinngemäß. Auch bei der Bewertung der mündlichen Leistungen sind Anforderungen der Aufgabenbereiche I, II und III einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. Beurteilungskriterien sind dabei insbesondere Fähigkeiten der Planung und Systematisierung, der Grad der Selbstständigkeit, Methodenbewusstheit, aber auch Kommunikationsfähigkeit.

Die Notenfindung erfolgt unter Beachtung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, wobei die fachlichen im Vordergrund stehen.